

Hopfenweg 21
PF/CP 5775
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Delegiertenversammlung Travail.Suisse, 29. April 2016 / Resolution

Mehr Schutz auf dem Arbeitsmarkt

Verstösse gegen die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz sind eine Realität. Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Artikel 121a sollte deshalb auch eine Optimierung der flankierenden Massnahmen (FlaM) angestrebt werden. Der Entscheid des Bundesrates, einen Aktionsplan zur Optimierung des Vollzugs der FlaM zu starten, ist zwar richtig, aber nicht ausreichend – es bedarf auch einer materiellen Verstärkung des Schutzdispositivs.

Für Travail.Suisse ist klar, dass parallel zur Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung die folgenden Anpassungen der Schutzmassnahmen auf dem Arbeitsmarkt in Angriff genommen werden müssen.

- 1. Vereinfachung der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) von Gesamtarbeitsverträgen (GAV):** Die Voraussetzungen für die AVE von GAV sind in der Schweiz sehr hoch. Insbesondere das Arbeitgeberquorum stellt eine hohe Hürde dar und gefährdet teilweise gar bestehende AVE GAV. Eine Anpassung der Quoren könnte mehr Arbeitnehmende unter den Schutzschirm von GAV stellen.
- 2. Erweiterung der Bestimmungen bei der erleichterten AVE von GAV:** Bei der erleichterten AVE von GAV sollten auch die Arbeitszeiten, die Ferien- und Spesenregelungen berücksichtigt werden, um so das Dumping in diesen Bereichen zu verhindern und die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmenden besser zu schützen.
- 3. Zustelladresse für ausländische Unternehmen:** Ausländische Unternehmen sollen über eine Zustelladresse in der Schweiz verfügen müssen. Denn nur wenn Entscheide aus der Anwendung der FlaM auch rasch zugestellt werden können, kann die Anwendung und der Vollzug der FlaM auch tatsächlich garantiert werden.
- 4. Einführung eines Berufsregisters:** In einem Berufsregister sollen die durchgeführten Kontrollen und allenfalls Verfehlungen und Missbräuche der einzelnen Betriebe festgehalten werden und einsichtig sein. Nur so kann im Vergabeprozess sichergestellt werden, dass mit anständigen Unternehmen zusammengearbeitet wird.
- 5. Öffentliches Beschaffungswesen als Vorbild:** Die öffentliche Hand soll mit gutem Beispiel vorgehen und zwingend einen Auszug aus dem Berufsregister einfordern. Nur so kann verlässlich sichergestellt werden, dass Unternehmen, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht einhalten, nicht in den Genuss von öffentlichen Aufträgen kommen.

Für Travail.Suisse ist klar, dass die Bevölkerung nur weiterhin vom bilateralen Weg mit der Europäischen Union überzeugt werden kann, wenn der Schutz der Löhne und Arbeitsbedingungen sichergestellt wird. Ausserdem muss die Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt verbessert, der Verbleib von älteren Arbeitnehmenden im Arbeitsmarkt gesichert und die Arbeitsmarktpartizipation der Frauen über eine Vereinfachung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie erhöht werden.